

**Bekanntmachung**  
**über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes**  
**Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte**  
**Verfahren (von weniger als 10.000 m<sup>2</sup>)**

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Willmering hat am 19.09.2019 beschlossen, für das Gebiet:

Willmering Nord II

das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden: Fl-Nr. 101

Im Osten: öffentliche Straße Fl-Nr. 185

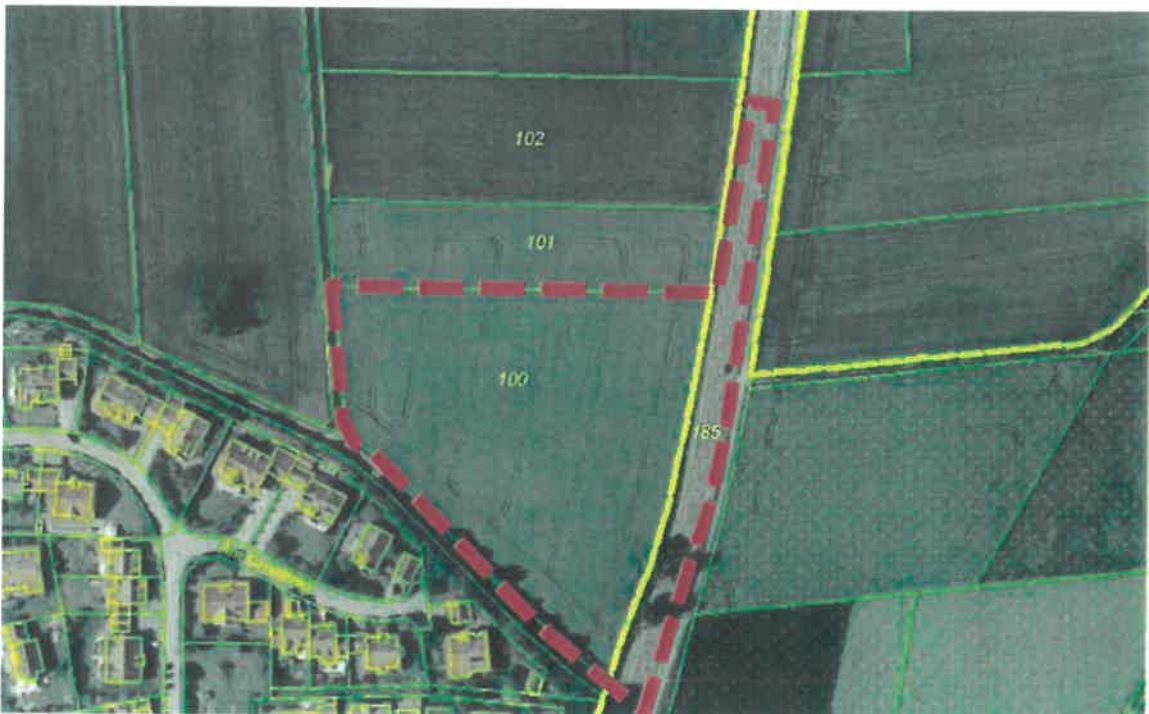
Im Süden: öffentliche Feld- und Waldweg Fl-Nr. 99

Im Westen: öffentliche Feld- und Waldweg Fl-Nr. 110

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl-Nr. 100, Gemarkung Willmering

einen Bebauungsplan im Sinne des § 13 b BauGB aufzustellen.



Der Planentwurf wurde von der Altmann Ingenieurbüro GmbH & Co. KG,  
St.-Gunther-Str. 4, 93413 Cham ausgearbeitet.

## II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die von der Aufstellung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird in der Zeit vom

**06.09.2021 bis 06.10.2021**

Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus der Gemeinde Willmering Rathausplatz 1, 93497 Willmering, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag-Dienstag: 08.00-12:00 u. 13:00-17:00, Mittwoch: 08.00-12:00, Donnerstag: 08.00-12:00 u. 13:00-18:00, Freitag: 08.00-12:30) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der o. g. Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.willmering.de](http://www.willmering.de) eingestellt.



Gemeinde Willmering

Eichstetter, 1. Bürgermeister

Willmering, den 25.08.2021

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 25.08.2021

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

---

Datum

---

Unterschrift, Dienstbezeichnung